

Vorlage Nr. 14/3324

öffentlich

Datum: 07.05.2019
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Hesse / Herr Zorn

Schulausschuss	24.06.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	25.06.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Förderung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, die Einrichtung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV in Höhe von insgesamt 150.000 € zu fördern.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:		Aufwendungen: 150.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:		Auszahlungen: 150.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

BENTELER ist ein Familienunternehmen in der vierten Generation. Die BENTELER Steel/Tube GmbH entwickelt und produziert Stahl sowie nahtlose und geschweißte Qualitätsstahlrohre. Am Standort Dinslaken sind 593 Personen beschäftigt, von denen 45 schwerbehindert oder gleichgestellt sind. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 7,6 %.

Die BENTELER Steel/Tube GmbH plant zur Schaffung der sechs neuen Arbeitsplätze am Standort Dinslaken die Anschaffung einer Härteringschneideanlage T95. Hierdurch kann zukünftig sichergestellt werden, dass die vorzunehmenden Arbeiten ergonomisch, effizient, sicher und vor allem behindertengerecht ausgeführt werden können.

Auf diese Arbeitsplätze sollen sechs Mitarbeitende versetzt werden, die an ihrem bisherigen Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr beschäftigt werden können.

Die Voraussetzungen für eine Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) liegen vor. Nach der Kostenaufstellung der BENTELER Steel/Tube GmbH belaufen sich die Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahme auf insgesamt 1.380.000 €.

Unter Anwendung der Förderpraxis des LVR-Inklusionsamtes errechnet sich für die sechs neu zu schaffenden Arbeitsplätze ein Gesamtzuschuss in Höhe von 150.000 € (6 x 25.000 €).

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z2 (Personenzentrierung) und Z4 (Mitgestaltung des inklusiven Sozialraums) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3324:

1. BENTELER Steel/Tube GmbH

BENTELER ist ein Familienunternehmen in der vierten Generation. Unter dem Dach der Holding BENTELER International AG mit Sitz in Salzburg, Österreich, sind die drei Töchter BENTELER Automotive, BENTELER Steel/Tube und BENTELER Distribution organisiert. Neben der BENTELER International AG übt die in Paderborn ansässige BENTELER Business Services GmbH zusätzliche Holdingfunktionen aus.

Die BENTELER Steel/Tube GmbH entwickelt und produziert Stahl sowie nahtlose und geschweißte Qualitätsstahlrohre. Als einer der führenden Hersteller bietet sie ihren Kunden weltweit eine Problemlösungskompetenz von der Werkstoffdefinition bis zur Prozessintegration und entwickelt so maßgeschneiderte Rohrlösungen für die Market Segments Automotive, Energy und Industry.

Am Standort Dinslaken sind 593 Personen beschäftigt, von denen 45 schwerbehindert oder gleichgestellt sind. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 7,6 %.

2. Beantragte Maßnahme

Die BENTELER Steel/Tube GmbH plant zur Schaffung der sechs neuen Arbeitsplätze am Standort Dinslaken die Anschaffung einer Härteringschneideanlage T95. Wie der als Anlage beigefügten Präsentation zu entnehmen ist, werden die wesentlichen Arbeitsprozesse bislang manuell bzw. in Teilautomatik sowie vereinzelt händisch durchgeführt. Dies verursacht neben der Gefahr eines hohen Verletzungspotentials auch einen hohen Zeit- und Transportaufwand.

Durch die Anschaffung der Härteringschneidemaschine T95 kann zukünftig sichergestellt werden, dass die vorzunehmenden Arbeiten ergonomisch, effizient, sicher und vor allem behindertengerecht ausgeführt werden können.

Auf diese Arbeitsplätze sollen sechs Mitarbeitende versetzt werden, die an ihrem bisherigen Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu diesen Mitarbeitenden liegen folgende Daten vor:

	GdB / Gleichstellung	Beschäftigt seit	Grund der Versetzung
M 1	GdB 50	01.05.2012	Der bisherige Arbeitsplatz ist gemäß Aussage des Betriebsarztzentrums Dinslaken / Wesel e.V. nicht mehr leidensgerecht.
M 2	GdB 30 / Gleichstellung	01.03.2014	(wie bei M 1)
M 3	GdB 50	01.08.2012	(wie bei M 1)

M 4	GdB 30 / Gleichstellung	01.08.2010	(wie bei M 1)
M 5	GdB 50	01.08.2012	(wie bei M 1)
M 6	GdB 50	01.03.2011	(wie bei M 1)

3. Fördervoraussetzungen und Zuschusshöhe

Die Voraussetzungen für eine Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV liegen vor.

Danach können Arbeitgeber einen Zuschuss bis zur Höhe der entstandenen notwendigen Kosten erhalten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, auf die schwerbehinderte oder gleichgestellt behinderte Menschen versetzt werden

- im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen der Fürsorge und Förderung mit dem Ziel, der betroffenen Person einen Arbeitsplatz anzubieten, der behinderungsgerecht eingerichtet und ausgestattet ist und auf dem sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln kann (vgl. § 164 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 4 und 5 SGB IX) oder
- deren Beschäftigungsverhältnis ohne die Umsetzung auf den neuen Arbeitsplatz enden würde.

Nach der Kostenaufstellung der BENTELER Steel/Tube GmbH belaufen sich die Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahme auf insgesamt 1.380.000 €.

Laut fachtechnischer Prüfung durch den technischen Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes ist bei Anschaffung der Anlage von einem wirtschaftlichen Vorteil für die BENTELER Steel/Tube GmbH auszugehen, da mit der Anlage – im Gegensatz zur bisherigen händischen Bearbeitung – eine deutlich höhere Produktionsmenge erreicht werden kann. Diese ist grundsätzlich bei der Festlegung der förderfähigen Kosten zu berücksichtigen. Im Hinblick auf das Gesamtinvestitionsvolumen würde jedoch auch ein Abzug von 50 % der Investitionskosten bei der Festlegung der förderfähigen Kosten nicht zu einer Reduzierung des Zuschusses führen.

Im Übrigen ist als Ziel der Anschaffung nicht nur der wirtschaftliche Faktor zu sehen. Bei der Härteringschneideanlage T95 handelt es sich um einen Sonderanlagenbau, der die Bedienung zum einen mit einer ergonomischen Arbeitshöhe und zum anderen auch die Reduzierung von Verletzungen und Lärm berücksichtigt.

Unter Anwendung der Förderpraxis des LVR-Inklusionsamtes zu § 15 Abs. 1e) SchwbAV beläuft sich die Grundförderung pro förderungsfähigem Arbeitsplatz auf 60 % der förderfähigen Kosten, maximal 20.000 €. Es wird ein Aufschlag von jeweils 10 % bzw. jeweils 5.000 € gewährt, wenn der Arbeitgeber die Beschäftigungsquote mit mindestens 3 % erfüllt bzw. nicht beschäftigungspflichtig ist oder der auf den neuen Arbeitsplatz umzusetzende schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Mensch dem Personenkreis des § 215 SGB IX (Zielgruppe von Inklusionsbetrieben) zuzurechnen ist. Liegen beide Voraussetzungen gleichzeitig vor, ist der anteilige Zuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe auf 80 % bzw. hier aufgrund der hohen Investitionssumme auf maximal 30.000 € pro förderungsfähigen Arbeitsplatz begrenzt.

Die BENTELER Steel/Tube erfüllt die Beschäftigungsquote am Standort Dinslaken mit mehr als 3 %. Bei den von der Maßnahme profitierenden, aus gesundheitlichen Gründen umzusetzenden Mitarbeitenden ist nach Prüfung der Feststellungsbescheide des Versorgungsamtes jedoch nicht von einer besonderen Betroffenheit und somit nicht von einer Zugehörigkeit zum besonderen Personenkreis des § 215 SGB IX auszugehen.

Demnach errechnet sich für die sechs neu zu schaffenden Arbeitsplätze ein Gesamtzuschuss in Höhe von 150.000 € (6 x 25.000 €).

4. Bindungsfrist/ Sicherung des Zuschusses

Die Bindungsfrist für die sechs neu zu schaffenden Arbeitsplätze für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Menschen ist auf 50 Monate festzusetzen.

Der aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu gewährende Zuschuss in Höhe von insgesamt 150.000 € ist durch die Vorlage einer Bankbürgschaft abzusichern.

5. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, die Einrichtung von sechs neuen Arbeitsplätzen bei der BENTELER Steel/Tube GmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV in Höhe von insgesamt 150.000 € zu fördern.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r



WERK DINSLAKEN

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

Steel / Tube

BENTELER 
makes it happen

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

Prozess

Schritt 1

- Entfernen der aufgeschweißten Deckel mit Hammer und Meißel



- Manuell
- Händisches Vereinzeln
- Verletzungspotenzial hoch
- Aufwand (Zeit) hoch
- Transportaufwand hoch

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

Prozess

Schritt 2

- Sägen der Härteringe im Bereich der Werktechnik



- Manuell/Teilautomatik
- Verletzungspotenzial hoch
- Aufwand (Zeit) hoch
- Transportaufwand hoch



HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

Prozess

Schritt 3

- Oberflächenhärteprüfung (Schleifen und Prüfen)



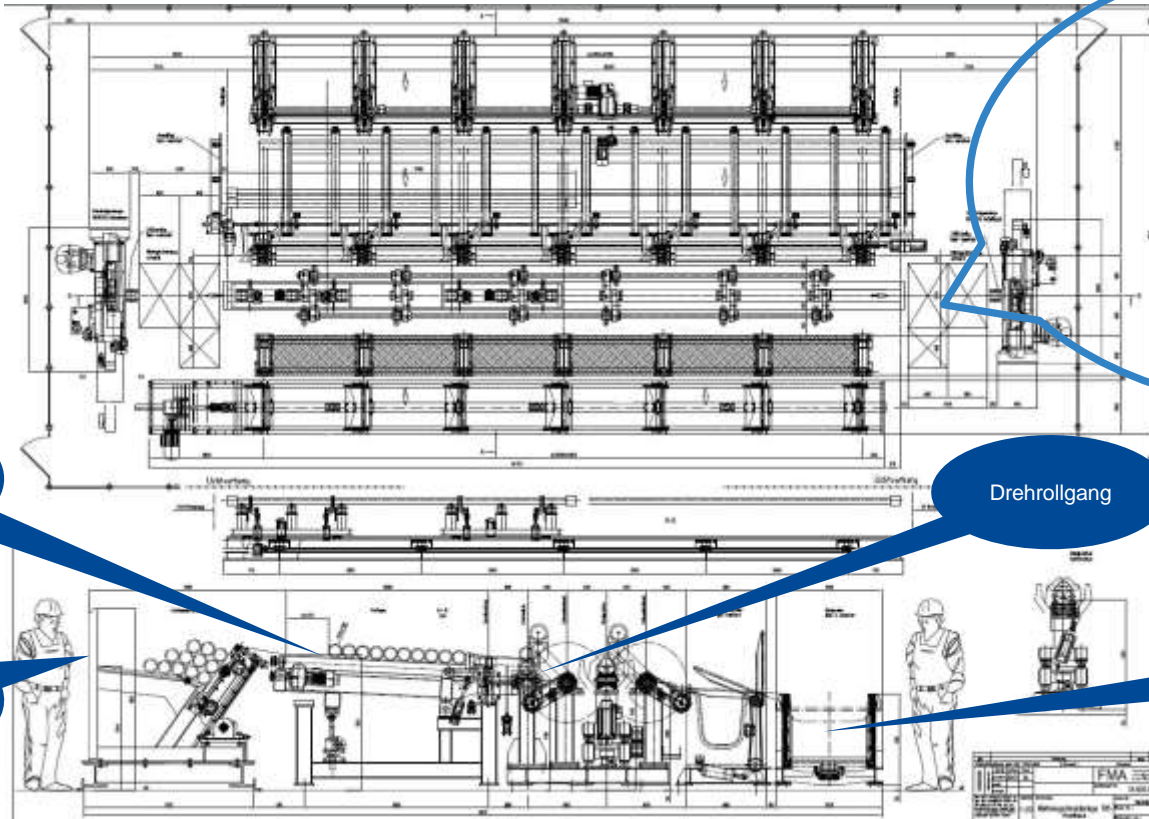
- Verletzungspotenzial hoch
- Aufwand (Zeit) hoch
- Transportaufwand hoch
- Manuell

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

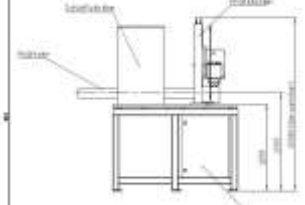
Zukünftig...

- Ergonomisch
- Effizient
- Sicher
- Schwerbehindertengerecht

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95 ZUKÜNFTIG...



Automatisch Schleifen
und Prüfen



Heb- und
Senkbare
Ablage

Automatische
Rohrvereinz-
elung

Drehrollgang

Heb- und
Senkbare
Mulde

HÄRTERINGSCHNEIDANLAGE T95

KOSTEN

Projektkosten Gesamt: 1.380 TEUR

Rohrhandlingsystem mit Sägen 912 TEUR

Härteprüfanlage 238 TEUR

Infrastruktur 230 TEUR